

Bildung von Rückstellungen für Mehrstunden

Die Rückstellung für Mehrstunden erfolgt auf der Basis von § 35 Abs. 1 Nr. 6a) GemHVO –Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen– nach folgendem Verfahren:

Für die Rückstellung werden grundsätzlich nur Mehrstunden über 80h herangezogen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag (31.12. eines jeden Jahres) auf dem Arbeitszeitkonto ausgewiesen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auch aus geringeren Arbeitszeitguthaben die aufwandswirksame Passivierung von Rückstellung für Mehrstunden erfolgen. Dies ist in den jeweiligen Bewertungsunterlagen gesondert zu dokumentieren.

Die Zuordnung zu Produkten erfordert eine personengenaue Ermittlung der für die Bewertung von Rückstellungen maßgeblichen Mehrstunden. Die Zuführung zu den Rückstellungen basiert auf den jeweiligen Jahresbruttopersonalkosten einschließlich anteiliger Beihilfeumlage bzw. Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen sowie Zuführungen zur Versorgungskasse und dem aus dem persönlichen Arbeitszeitmodell ermitteltem durchschnittlichen Stundensatz. Aus der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellung lassen sich keine Rückschlüsse auf Personen ziehen.

Erstbewertung:

Die ausgewiesenen Mehrstunden werden mit dem persönlichen Stundensatz multipliziert.

Bsp. für das Jahr 2011:

Wochenarbeitszeit: 40h (8h pro Tag)

Vergütung: EG 10

Mehrstunden am 31.12.: 105h

Bruttopersonalkosten 2011: 57.089,97 EUR

Arbeitstag einschließlich Urlaub und Feiertage: 251

Ermittlung des Stundensatzes:

$57.089,97 \text{ EUR} / (251 \text{ Tage} * 8 \text{ h pro Tag}) = 28,43 \text{ EUR pro Stunde}$

Ermittlung des rückzustellenden Betrages:

$(105h \text{ ./. } 80h) * 28,43 \text{ EUR} = 710,75 \text{ EUR}$

Bewertung im Rahmen der jährlichen Inventur:

Die aufwandswirksame Bildung bzw. ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen erfolgt durch eine saldierte Betrachtung der Mehrstunden. Es wird der personenbezogene Saldo zwischen den zur letzten Inventur ausgewiesenen relevanten Mehrstunden und den zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorhandenen 80 Stunden übersteigenden Mehrstunden gebildet. Die Bewertung erfolgt nach obigem Verfahren.

Bsp.:

1. Die Mehrstunden sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

→ Zuführung zur Rückstellung:

Mehrstunden zum 31.12.: 120h

Zuführung: $(120h \text{ ./. } 105h) * 28,43 \text{ EUR} = 426,45 \text{ EUR}$

Die Zuführung ist auf die zutreffenden Aufwandskonten (Kontenbereich 50**) aufzuteilen.

Die Buchung erfolgt ohne Finanzrechnung.

2. Die Mehrstunden sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

→ ertragswirksame Auflösung der gebildeten Rückstellung:

Mehrstunden zum 31.12.: 100h

Auflösung der Rückstellung: $(105h \text{ ./. } 100h) * 28,43 \text{ EUR} = 142,15 \text{ EUR}$

Sind die Mehrstunden auf 80 Stunden bzw. weniger gesunken, ist die Rückstellung vollständig ertragswirksam aufzulösen.

Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung ist auf dem Konto 4582 nachzuweisen.

Dokumentation der Inventur

Die jährliche Inventur wird auf einer Liste (siehe Anlage 1) dokumentiert.

Änderung Anlageartenverzeichnis

281150 – Rückstellungen für Mehrstunden